

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitsplätze im Naturschutz am Beispiel Hessen

Friedrich W. Georg

Nach wie vor besteht hinsichtlich der Belange des Umwelt- und Naturschutzes in privaten wie in öffentlichen Bereichen ein ausgeprägtes Vollzugsdefizit.

Dieses Defizit ist charakterisiert durch eine – trotz entsprechender Warnungen – fortschreitende Zerstörung der Flora und Fauna, wie auch der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft.

Keine gesellschaftliche Gruppierung kann sich inzwischen aus ihrer Beteiligung an den bisherigen Fehlentwicklungen der Verantwortung entziehen, ihren Beitrag zur Revidierung des bisher in vielen Bereichen nachweislich falschen Weges zu leisten. Ein entsprechendes Umdenken findet erfreulicherweise auf allen Ebenen statt.

Die kritische Auseinandersetzung mit der Zerstörung von Natur und Umwelt, die bis vor wenigen Jahren noch ein Privileg kritischer gesellschaftlicher Gruppen, wie Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden, war, hat inzwischen auch bei politischen Repräsentanten auf staatlicher und kommunaler Ebene Wirkung gezeigt.

Insbesondere im kommunalen Bereich erlangt der Umwelt- und Naturschutz eine zunehmend größere Bedeutung. Nicht zuletzt die Tatsache wirkt, daß ein immer größerer Anteil der kommunalen Haushalte durch die Aufarbeitung von Altlasten bzw. durch schon seit langem geforderte Investitionen in einen präventiven Umweltschutz aufgefressen wird.

Eines macht diese Entwicklung deutlich. Die zum Teil rasante Entwicklung im Bereich des Umweltschutzes stellt die kommunalen Verwaltungen vor immer schwerer zu lösende personelle Probleme, da die Zahl und die Qualifizierung der bisher mit diesen Aufgaben betrauten Sachbearbeiter nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Eine kurzfristige personelle Aufstockung mit entsprechend ausgebildeten Spezialisten ist angesichts der schon zuvor erwähnten überstrapazierten kommunalen Haushalte nur in den wenigsten Fällen möglich. Diesem Bedarf an hochqualifiziertem Personal stehen bei den dafür in Frage kommenden Berufsgruppen, wie Biologen, Stadt- und Landschaftsplaner, Geographen, Agrarwissen-

schaftler, um nur einige zu nennen, eine hohe Arbeitslosigkeit gegenüber.

Es geht nun um die Frage, ob Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Umwelt- und Naturschutz sinnvoll sind und wie sie durch gute Planung und Organisation erfolgreich durchgeführt werden können.

Andauernd hohe Massenarbeitslosigkeit ist ein großes gesellschaftspolitisches Problem mit schweren persönlichen Nachteilen für die betroffenen Arbeitslosen. Die Arbeitsverwaltung bemüht sich um Wiedereingliederung oder zumindest um Abmilderung der Auswirkungen langfristiger Arbeitslosigkeit; dazu gehören auch Überlegungen, ob durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Umwelt- und Naturschutz vorübergehende oder langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Einige Beispiele der sich ständig verschlechternden Umweltsituation und der zunehmenden Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen in Schlagworten:

- Luftverschmutzung mit weltweiten Auswirkungen, z. B. Waldsterben;
- Zerstörung der Böden - Verlust der Bodenfruchtbarkeit;
- Gewässerverschmutzung und Grundwasserbelastung;
- weiterhin ungebremster Landschaftsverbrauch;
- Bestandsgefährdung von unzähligen Pflanzen- und Tierarten.

Diese Umweltprobleme erfordern größere und zusätzliche Anstrengungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und wirksamer Umwelt- und Naturschutz als wichtige politische Themen und vorrangige Zukunftsaufgaben lassen sich als gemeinsame Ziele bei der Konzeption und Finanzierung von ABM + Umwelt- und Naturschutz zusammenfassen.

Nach Beratungen mit dem Naturschutzzentrum Hessen in Wetzlar gründete das Arbeitsamt Marburg Ende 1983 ein Projekt ABM und Natur. Resonanz und Erfolg des Projektes führten 1984 zur Ausweitung auf weitere Arbeitsamtbereiche in Mittelhessen. 1985 wurde von der Arbeitsverwal-

tung der Bereich Umwelt- und Naturschutz als Schwerpunkt für durchzuführende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen festgesetzt. Unterstützt wurde die Aktion auch durch das 13. Landesprogramm Hessens zur Arbeitsbeschaffung und den dazu erlassenen Richtlinien über Durchführung von Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz. Inzwischen werden in fast allen hessischen Arbeitsamtsbezirken AB-Maßnahmen im Umwelt- und Naturschutz schwerpunktmäßig durchgeführt.

Entscheidend für den bisherigen Erfolg der Maßnahmen war die Aufgeschlossenheit der Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) und ihre Bereitschaft, als Träger solcher Maßnahmen aufzutreten. Immer mehr setzt sich in der Bevölkerung die Erkenntnis durch, daß der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen immer dringlicher wird. Umwelt- und Naturschutz zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen sollte deshalb zukünftig auch verstärkt eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sein. Kommunen verfügen meist über langjährige Erfahrungen bzgl. der Durchführung von ABM, über Fachpersonal für die Abwicklung von Verwaltungsaufgaben. Im Sinne der Bewilligungen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind Arbeiten im Natur- und Umweltschutzbereich noch nicht allgemein dem Sektor der Pflichtaufgaben der Kommunen zugeordnet und können insoweit im Rahmen der ABM-Förderung berücksichtigt werden.

An den Projekten beteiligt waren von Anfang an das Berufsbildungswerk, eine gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH als eigentlicher Träger der Fortbildung und das Arbeitsamt Marburg als Vertretung der Arbeitsverwaltung.

1984 wurde als erste Maßnahme der Fortbildungskurs "Naturschutz und Landschaftspflege für Akademiker" ins Leben gerufen. Spezielles Ziel dieses Kurses war die Schulung von Fachleuten für die im Naturschutz und in der Landschaftspflege nötigen Arbeiten.

Die zuletzt 5monatige Veranstaltung (784 Stunden) gliederte sich in mehrere Abschnitte:

- eine 7wöchige fachtheoretische Unterweisung
- eine fachpraktische Unterweisung bei Behörden und Naturschutzverbänden
- eine daran anschließende 2wöchige fachtheoretische Unterweisung mit Kursauswertung.

Folgende Schwerpunkte wurden im einzelnen behandelt:

1. Rechtliche Grundlagen und Bedingungen des Naturschutzes
2. Aufgabenbereiche, Tätigkeit und Verwaltungsaufbau der am Naturschutz beteiligten

Behörden sowie Gliederung und Aufgaben der Naturschutzverbände

3. ökologische Grundlagen und Probleme für die Naturschutzarbeit
4. Artenschutz am Beispiel ausgewählter Gruppen
5. Bedeutung unterschiedlicher Lebensräume, ihre Unterhaltung bzw. Anlage, insbesondere:
 - stehende Gewässer
 - fließende Gewässer
 - Feldgehölze und Hecken
 - Wiesen, Weiden und andere Grünländer
 - Streuobstanlagen
 - Erdaufschlüsse
6. Bau und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern sowie ihr naturnaher Ausbau
7. Grundzüge der Landschaftsplanung
8. Grundzüge der Stadtplanung und der naturnahen Gestaltung und Bewirtschaftung im Siedlungsbereich
9. Naturlehrgebiete, insbesondere Schulgärten
10. Einzelbäume und durchzuführende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen
11. Abfallwirtschaft (Situation, Problematik und Entsorgungstechnik für Abfall und Abwasser)
12. Aspekte der alternativen Landwirtschaft und integrierten Schädlingsbekämpfung.

Eine detaillierte Übersicht über die Ergebnisse der bisher sechs durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen gaben folgende Zahlen, die aus einer 1987 durchgeführten Auswertung entstanden:

1. *Vorbildung der Kursteilnehmer:*

Die bis Ende 1986 143 Kursteilnehmer wiesen ein Studium folgender Fachrichtung auf:

- Biologie	36 %
- Agrarwissenschaft	24 %
- Landespflege und Landschaftspflege	10 %
- Lehramt, meist mit Biologie	10 %
- Geographie	8 %
- Geologie	5 %
- andere	7 %

2. *Arbeitssituation der Teilnehmer nach Beendigung des Kurses:*

Die Befragung ergab für 96 Absolventen:

- 24 % erhielten eine Festeinstellung
- 64 % eine ABM-Stelle
- 7 % waren fachfremd tätig
- 5 % promovierten.

3. Arbeitsplätze der Teilnehmer:

- 33 % Naturschutzbehörden
- 24 % Kommunen (hier ebenfalls überwiegend im Umwelt- und Naturschutz)
- 19 % bei Naturschutzverbänden
- 11 % bei Ämtern für Landwirtschaft und Landentwicklung
- 6 % bei anderen Behörden
- 7 % bei Universitäten oder privaten Arbeitgebern.

1987 wurde der Fortbildungskurs wegen massiver Mittelstreichung durch die Arbeitsverwaltung trotz zahlreicher Interessenten nach insgesamt zehn durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen nicht mehr durchgeführt.

Ein weiteres Projekt wurde 1986 wieder in Zusammenarbeit mit den schon zuvor genannten Gruppen ins Leben gerufen. Ziel dieser neuen Fortbildung war die Ausbildung von kommunalen Umweltberatern. Die Arbeitsfelder sollten dieses Mal in erster Linie kleine Kommunen (5.000 – 30.000 Einwohner) sein, die in der Regel über kein spezifisches Fachpersonal im Umwelt- und Naturschutz verfügen.

Von Beginn an beteiligten sich an dem Projekt das Hess. Ministerium für Arbeit und Soziales, das über ein entsprechendes Förderprogramm 10 % der Kosten für die Einrichtung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im kommunalen Bereich trug und der Hess. Städte- und Gemeindebund, dessen Aufgabe es war, bei seinen Mitgliedern die nötige Akzeptanz für das Projekt zu entwickeln. Das Kurskonzept orientierte sich inhaltlich zunächst an den spezifischen Ansprüchen einer kommunalen Umweltberatung, die nicht nur den Bürger, sondern vor allem auch die kommunale Verwaltung als Zielgruppe der Beratung sieht.

Bei der Fortbildung der Umweltberater wurde insoweit ein neuer Weg beschritten, daß zunächst bei hessischen Kommunen Stellen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geschaffen und anschließend die für diese Stellen in Frage kommenden Personen fortgebildet wurden.

Das aus den zuvor genannten Ansprüchen an eine kommunale Umweltberatung resultierende Kurskonzept mit dem Schwerpunkt Beratungstätigkeit mußte im Laufe des Jahres ständig korrigiert werden, da von den beteiligten Kommunen eine breitere Fächerung der Ausbildung gefordert wurde. Die bisher gemachten Erfahrungen mit den bereits arbeitenden Umweltberatern zeigen eine deutliche Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte von der Beratungstätigkeit weg zu einer stärkeren Sachbearbeitertätigkeit hin.

In dem zuletzt durchgeführten 6monatigen Fortbildungskurs berücksichtigten wir diese Entwicklung über eine stärkere Einbeziehung von Schwerpunkten aus den Bereichen Techn. Umweltschutz und Komm. Naturschutz.

Der Kurs gliederte sich inhaltlich in verschiedene Schwerpunkte:

a) fachtheoretische Unterweisung

- techn. Umweltschutz

kommunale Abfallwirtschaft
Fragen der Trinkwasserversorgung und Abwasseraufbereitung
Schutz vor Lärm und Luftverunreinigung
Umweltrecht

- kommunaler Naturschutz

Grünflächenplanung und -pflege
Erstellung von Vernetzungskonzepten
Fließgewässerrenaturierung

- Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Chemie im Haushalt
Erlernen von Kommunikations- und Beratungstechniken
Nutzung von Medien

- das Kennenlernen der im Umweltschutz arbeitenden privaten und staatlichen Institutionen

b) fachpraktische Unterweisung im kommunalen Bereich.

In den ersten beiden 1987 stattfindenden Fortbildungskursen wurden 30 Umweltberater fortgebildet, in einem dritten im September 1988 beendeten Kurs weitere 15.

Bis Juli 1988 konnten 26 der Absolventen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verschiedener Kommunen und Kreise vermittelt werden. 3 Umweltberater haben ihre Tätigkeit vor Ablauf der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beendet, so daß augenblicklich 23 kommunale und Kreisverwaltungen über Umweltberater verfügen. Die Festanstellung wird augenblicklich von 8 Kommunalverwaltungen in Erwägung gezogen.

Unter Berücksichtigung der schon zuvor genannten Sachbearbeitertätigkeit ergeben sich für die noch tätigen Umweltberater folgende Arbeitsschwerpunkte in den Kommunen:

1. Sachbearbeitertätigkeit

- a) kommunale Abfallwirtschaft
- Erarbeitung von Konzepten zur Reduzierung des Müllaufkommens (Abfallvermeidung, Getrenntsammlungen, Sondermüllsammlungen)
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Durchsetzung der Müllentsorgungskonzepte
 - Arbeiten im Rahmen der Altlastenfindung und -sanierung
- b) Kommunale Wasserversorgung und Gewässerschutz
- Übernahme der Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten (Kontrolle Grundwasserbelastung, Kläranlagenbetrieb, Indirekt-einleiterkontrolle, Erstellung von Abwasserkataster)
 - Öffentlichkeitsarbeit (Erarbeitung von Wassereinsparungs- und Reinhaltungskonzepten)
- c) Kommunaler Naturschutz
- Mitwirkung bei der Erstellung des Landschaftsplanes
 - Erarbeitung von Konzepten zur Biotopvernetzung im besiedelten und nichtbesiedelten Bereich (Erstellung von Grünflächenkartierungen und Kataster, Begrünungsaktionen und Erstellung von Pflegeplänen)
 - Initiierung und Durchsetzung von Naturschutzprogrammen im kommunalen Bereich (Beschaffung der Finanzmittel, Koordinierungsfunktion).

2. Beratungstätigkeit (Haushalte und Kommunen)

- a) Energie
- Erarbeitung von Energieeinsparkonzepten für Kommunen und Haushalte
- b) Chemie im Haushalt
- Öffentlichkeitsarbeit (Einzel- und Gruppenberatung)
- c) kommunales Beschaffungswesen
- Bestandsaufnahme aller umweltrelevanten Artikel
 - Bearbeitung von Vorschlägen für eine umweltfreundliche Beschaffung (in Rathäusern, Kindergärten, Schulen, Heimen usw.)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Durchführung von Umwelttagen, -wochen, Naturschutzjahr.

3. Kontrolltätigkeiten

- Kontrolltätigkeiten im Bereich des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung, der Abfallentsorgung und des Naturschutzes (in Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden)

4. Koordinationstätigkeiten

- Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und Initiativen
- Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden und Fachbehörden

5. Organisationstätigkeit

- Aufbau von Umweltschutzverwaltungsstrukturen (Umweltamt, Stabstelle u. ä.)
- Erstellung von Umweltberichten.

Größe der Kommunen, die einen Umweltberater eingestellt haben:

6 Kommunen	5.500 – 10.000 Einwohner
10 Kommunen	10.000 – 20.000 Einwohner
6 Kommunen	20.000 – 30.000 Einwohner
1 Kommune	30.000 – 40.000 Einwohner
1 Kommune	größer als 200.000 Einwohner.

Zuordnung der Umweltberater innerhalb der Kommune:

- 7 im Bauamt
- 4 im Hauptamt
- 5 im Ordnungsamt/Sozialamt
- 2 im Umweltamt
- 2 sind direkt dem Bürgermeister unterstellt
- 1 im Amt für öffentliche Einrichtungen.

Eingruppierung der Umweltberater:

- 1 mit BAT 3
- 7 mit BAT 4a
- 5 mit BAT 4b
- 9 mit BAT 5b
- 1 mit BAT 5c.

Im kommunalen Bereich wird immer noch ein großer Anteil der Problembereiche Umwelt- und Naturschutz im Rahmen von ABM bearbeitet.

Gegen ABM spricht:

- Kann als Wertung gegen die Wichtigkeit dieser Themenbereiche gesehen werden.
- Form der Arbeit spricht gegen Dauerhaftigkeit der Arbeit und der Lösungsansätze, d. h. Kontinuität ist nicht gewährleistet.

- Inhaltlich kompetente Personen sind in den meisten Fällen verwaltungstechnisch inkompetent. Es werden in der Regel den ABM-Kräften keine den Sachbearbeitern vergleichbaren Kompetenzen zugesprochen.
- "Frust" der ABM-Kräfte infolge Kompetenzlosigkeit und mangelnder Perspektive beeinflusst inhaltliche Arbeit negativ.
- ABM als wichtige Möglichkeit für den Arbeitnehmer, sich zu qualifizieren und Erfahrungen zu sammeln. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden durch ABM deutlich erhöht.

Für ABM spricht:

- ABM kann wichtige Initiatorfunktion zur Durchsetzung von Projekten haben. Voraussetzung ist entsprechendes Durchsetzungsvermögen der ABM-Kraft, die nur 1 - 2 Jahre Zeit hat, sich unentbehrlich zu machen.

Anschrift des Verfassers:

Friedrich W. Georg
Geschäftsführer des
Naturschutzzentrums Hessen
Friedenstraße 28
D-6330 Wetzlar

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [2_1990](#)

Autor(en)/Author(s): Georg Friedrich W.

Artikel/Article: [Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Arbeitsplätze im Naturschutz am Beispiel Hessen 14-18](#)